VSEI USIE Ideen verbinden
Idées branchées
Idee in rete

Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen
Union Suisse des Installateurs-Electriciens
Unione Svizzera degli Installatori Elettricisti

Limmatstrasse 63
8005 Zürich
Tel. 044 444 17 17
Fax 044 444 17 18
info@vsei.ch
www.vsei.ch

Zulassungs- und Prüfungsreglement

Berufsorientierte Weiterbildung
ELEKTRO-TEAMLEITER/-IN

Ausgabe 2014

261-D

Herausgeber: VSEI

2014384ZPR

Der Verband für Installationen von
- Stark- und Schwachstrom
- Telekommunikation
- IT und Sicherheit
- Gebäudeautomation

L'union pour les installations de
- courant fort et faible
- télécommunication
- sécurité et IT
- domotique

L'unione per le installazioni di
- corrente forte e debole
- telecomunicazioni
- sicurezza e IT
- domotica

1. Allgemeines

Dieses Zulassungs- und Prüfungsreglement regelt die Zulassungsbedingungen, die Prüfungen und den Titel der berufsorientierten Weiterbildung Elektro-Teamleiter.

Der Einfachheit halber wird im Text nur die männliche Form verwendet. Alle Ausführungen beziehen sich jedoch in nicht diskriminierender Weise auf Frau und Mann.

2. Inhalt der Ausbildung

Die Ausbildung richtet sich nach der Wegleitung „Berufsorientierte Weiterbildung Elektro-Teamleiter/-in“.

3. Zulassungsbedingungen

Zur berufsorientierten Weiterbildung Elektro-Teamleiter wird zugelassen, wer:

a) Inhaber eines eidg. Fähigkeitszeugnisses EFZ als Elektromonteur, Elektroinstallateur, Elektrozeichner, Elektroplaner oder Telematiker ist.
b) Inhaber eines eidg. Fähigkeitszeugnisses EFZ als Montage-Elektriker ist und bis zur Abschlussprüfung eine praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet der Erstellung von Installationen gemäss NIV unter fachkundiger Leitung in der Schweiz nachweist.
c) Inhaber eines eidg. Fähigkeitszeugnisses EFZ in einem gleichwertigen Beruf ist. Über die Gleichwertigkeit und die Dauer der praktischen Tätigkeit entscheidet das Ausbildungsinstitut.
d) Inhaber eines ausländischen Zertifikates auf dem Gebiet der Elektrotechnik ist und bis zur Abschlussprüfung eine praktische Tätigkeit von mindestens fünf Jahren auf dem Gebiet der Erstellung von Installationen gemäss NIV unter fachkundiger Leitung in der Schweiz nachweist.

4. Abschlussprüfung

Die Ausbildungsinstitute regeln die Abschlussprüfung und die Integrierte Praktische Arbeit in einem Reglement. Inhalt und Dauer sind in der Wegleitung der berufsorientieren Weiterbildung bestimmt.

5. Betreuung der Integrierten Praktischen Arbeit

Der Lehrer oder der Experte besucht während der Erstellung der Integrierten Praktischen Arbeit (IPA) mindestens einmal die entsprechende Baustelle, auf die sich die IPA bezieht.

6. Prüfungsfächer

Fach 1: Schwachstrom/Telekommunikation
Fach 2: Starkstromanlagen
Fach 3: Normen/Regeln der Technik/Arbeitssicherheit
Fach 4: Schema- und Apparatekunde/Plankunde
Fach 5: Ausmass/Kalkulation
Fach 6: Integrierte Praktische Arbeit

Die Fächer 1 bis 5 können auch als Module organisiert sein.

7. Notengebung

Fächer/Module 1 bis 5:
Jedes Fach oder Modul wird mit einer Fach- oder Modulnote (in der Folge Fachnote genannt) abgeschlossen. Fachnoten werden auf eine Dezimalstelle gerundet.

Fach 6:
Die Fachnote im Fach 6 Integrierte Praktische Arbeit setzt sich zusammen aus:

- Präsentation der IPA und Fachgespräch zur IPA: 100 Punkte
- schriftliche Arbeit/abgegebene IPA-Dokumentation beurteilen: 100 Punkte

Die Fachnote (200 Punkte) wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

8. Bedingungen zum Bestehen der Prüfung

Die Abschlussprüfung Elektro-Teamleiter gilt als bestanden, wenn im Durchschnitt der Fachnoten (resp. der Modulnoten) 1 bis 5 mindestens die Note 4,0 erreicht ist; die Summe der Differenzen der ungenügenden Noten zur Note 4,0 darf 1,0 Notenpunkte nicht übersteigen

und

in der Fachnote 6 mindestens die Note 4,0 erreicht ist.

Die Gesamtnote des Lehrgangs Elektro-Teamleiter ergibt sich aus dem Durchschnitt der Fachnoten 1 bis 6.

9. Wiederholung

Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung zweimal wiederholen. Die erste Wiederholprüfung bezieht sich auf alle Fächer oder Module (Definition Fach siehe Art. 6), in denen das Resultat ungenügend war. Dabei kann gewählt werden, welche Fächer mit ungenügendem Ergebnis wiederholt werden sollen, um die Mindestanforderungen für das Bestehen der Abschlussprüfung zu erfüllen. Die erste Wiederholprüfung kann frühestens 3 Monate nach der ersten Abschlussprüfung abgelegt werden.

Die zweite Wiederholprüfung kann frühestens 6 Monate nach der ersten Wiederholprüfung abgelegt werden. Auch bei der zweiten Wiederholprüfung können die zu wiederholenden Fächer analog zur ersten Wiederholprüfung gewählt werden.

10. Rekurswesen

Die Ausbildungsinstitute bilden die erste Rekursinstanz. Zweitinstanz ist die unabhängige Prüfungskommission des Ausbildungsinstitutes.

11. Prüfungszeugnis

Das Ausbildungsinstitut stellt jedem Kandidaten ein Prüfungszeugnis aus. Diesem kann entnommen werden:

a) die einzelnen Fachnoten oder Modulnoten
b) die Gesamtnote
c) ist die Prüfung bestanden oder nicht bestanden
d) bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung eine Rechtsmittelbelehrung.

12. Titel

Wer die Prüfung gemäss Art. 8 bestanden hat, erhält das Zertifikat. Dieses wird durch das Ausbildungsinstitut ausgestellt und vom Verantwortlichen des Ausbildungsinstitutes und dem Direktor des VSEI unterschrieben. Der Inhaber des Zertifikats ist berechtigt, den geschützten Titel Elektro-Teamleiter / Elektro-Teamleiterin zu führen.

13. Entzug des Zertifikats

Der VSEI kann auf rechtswidrige Weise erworbene Zertifikate entziehen.